



Strassenbau	
Ausführungsvorschriften Tragschicht - AC T / Binderschicht AC B	Februar 2014
	A – 31a

Rubrik	Bereich	Anforderungen	LV*
Erstprüfung	bei jeder Belagsarbeit	Der Unternehmer hat auf Verlangen der Bauleitung für jede von ihm verwendete Mischgutzusammensetzung oder Mischgutfamilie, welche nicht im Register des TAB aufgeführt ist, den Erstprüfungsbericht gemäss SN 640 431-20b-NA vorzulegen, um nachzuweisen, dass die Zusammensetzung die einschlägigen Anforderungen der Produktnorm erfüllt.	
Planie	Verdichtung, ME-Messungen	Die Abnahme und Freigabe erfolgen durch die Bauleitung. ME-Messungen sind entsprechend der Qualitätsvorschriften der Fundationschicht durchzuführen.	NPK 112
Grundsätze	trockene Unterlage	Es darf nur auf trockene Unterlagen eingebaut werden.	
	zweifelhafte Witterung	Bei zweifelhafter Witterung ist die Mischgutproduktion dem Einbauvorgang so anzupassen, dass bei eintretendem Niederschlag keine Mischguttvorräte vorhanden sind.	
	Überbauen von Schichten	Die einzelnen Belagsschichten müssen in einem Abstand von mindestens 1 Nacht eingebaut werden. Ausnahmen müssen von der Bauleitung bewilligt werden.	
	Reinigen gefräster Flächen	Die gefrästen Flächen sind nass zu reinigen. Die Trocknungszeit vor der Applikation des Haftklebers ist zu berücksichtigen. Nach dem Reinigen müssen sämtliche losen Belagsrückstände auf der Oberfläche entfernt sein. Notwendige Mehraufwendungen für die Reinigung, z.B. Einsatz von Hochdruck-Rotodüsen, sind in die Einheitspreise einzurechnen.	NPK 223 Pos. 213.600
	Voranstrich, Haftkleber	Es ist eine Haftbrücke zwischen den einzelnen Belagsschichten vorzusehen. Verschmutzte Stellen hat der Unternehmer auf seine Kosten zu reinigen. Die Bauleitung ist vor dem Anstrich über das Produkt und die Menge in Kenntnis zu setzen.	NPK 223 Pos. 231.200 + Pos. 422.100
	Erschwernisse bei beengten Platzverhältnissen	Erschwernisse bei Belagseinbauten, insbesondere bei Verbreiterungen im Bereich von bestehenden Randleitschranken, sind in die Installationspauschale oder in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.	NPK 223 Pos. 400 / 500 / 600
	Verkehrsfreigabe	Frisch eingebaute Beläge sollen sofern möglich erst nach vollständigem Erkalten bzw. nach mindestens 1 Nacht befahren werden.	
	Einbauprotokoll	Der Unternehmer hat bei maschinellem Einbau ein Einbauprotokoll zu führen. Dieses ist am Ende der Bauphase der Bauleitung abzugeben.	
	Einbautemperatur	Die Einbautemperatur ist auf dem Einbauprotokoll einzutragen. Ist sie bei Belagslieferung zu hoch bzw. zu tief, darf der Belag nicht eingebaut werden.	
Herstellung des Mischguts	Mischgut-Sollwerte, gleichmässige Mischgutqualität	Die Zulassung erfolgt aufgrund von Erstprüfungsberichten, welche vor Werkvertragsunterzeichnung einzureichen sind.	

Rubrik	Bereich	Anforderungen	LV*
Einbau Trag- und Binder- schichten AC T/B	Arbeitsnähte heiss an kalt Binderschicht AC B	Der kalte Belag ist mindestens 10 cm zurück zu schneiden und mit Fugenband oder Fugenanstrichmasse zu versehen.	NPK 223 Pos. 211
	Arbeitsnähte heiss an kalt Tragschicht AC T	Der kalte Belag ist auf Anordnung Bauleitung zurück zu schneiden. Die Flanke ist mit Fugenband oder Fugenanstrichmasse zu versehen.	NPK 223 Pos. 211 + Pos. 423
	Arbeitsnähte heiss in heiss Binderschicht AC B	Beim Einbau der Binderschicht sind die Längsfugen möglichst heiss in heiss auf die gesamte Breite mit genügender Anzahl gestaffelten Fertigmern auszuführen.	
	Arbeitsnähte heiss in heiss Tragschicht AC T	Die Anzahl der Einbauphasen der unteren Tragschicht ist mit Bauleitung/Bauherr abzusprechen.	
	Belagsarmierung	Insbesondere ist bei Sanierungen die Einlage von Belagsarmierung (horizontale Lage) zu prüfen.	
Fugen	Anschlussfugen von Walzasphalt an: - Gussasphalt MA - Stahlteile (Fahrbahnübergang) - Betonteile (Bordüren)	Sämtliche Anschlüsse an Beton, Stahlteile und Gussasphalt bei Kunstbauten sind mit bituminöser Heissvergussmasse auszuführen (SN 670 281-NA). Die Wahl des Produktes ist Sache des Unternehmers. Die Anforderungen an die Heissvergussmasse gemäss SN 670 281-NA sind zu erfüllen. Für das gewählte Produkt ist der Eignungsnachweis auf Verlangen der Bauleitung vorzuweisen. Das Vergussmaterial hat die Normanforderungen auch direkt nach dem Einbau zu erfüllen.	NPK 223 Pos. 423
	Fugenmulde	Die Fugenmulde muss trocken und sauber sein, eine gleichmässige Breite ohne Absätze aufweisen und vor dem Einbau des Vergussmaterials vorgewärmt werden. Es dürfen keine Lachen vom Voranstrich vorhanden sein.	
	Kocher	Bei der Verwendung einer Heissvergussmasse ist ein Kocher mit Thermostat zu verwenden. Die Vergussmasse darf nicht direkt erhitzt werden (kein direkter Kontakt mit Feuer).	
	Fugenmasse	Restliche Vergussmasse darf nicht im Kocher abgekühlt und erneut aufgeheizt werden (Überhitzungsgefahr wegen fehlendem Rühren). Bei schichtweisem Vergiessen ist vor dem Einbringen der neuen Schicht die vorangehende Lage abkühlen zu lassen. Die vom Hersteller angegebenen Verarbeitungstemperaturen sind einzuhalten.	
	Anschlüsse an Schächte (Beton, Guss), Fundamente, Betonrinnen und Schienen	Bei Anschlüssen an Schächte, Fundamente und Betonrinnen ist ein Fugenband zu verwenden. Ausnahme: höhenverstellbare Schächte	NPK 223 Pos. 423
Regen während der Einbauperiode (auf Planie / Fundation- und Tragschichten)	Ableitung des Oberflächenwassers	Bei Regenfällen während der Einbauperiode muss das anfallende Oberflächenwasser abgeleitet werden. Der Belagseinbau darf nur in Absprache mit der Bauleitung/Bauherrn fortgesetzt werden. Im Zweifelsfalle ist der Einbau einzustellen.	
	Oberflächenwasser auf Planie / Fundations-schicht	Die Ableitung des Oberflächenwassers, soweit es nicht versickert, sowie Reinigung und allfälliges Wiederinstandstellen der Planie ist Sache des Unternehmers und ist in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.	NPK 223 Pos. 282
	Oberflächenwasser auf Trag- und Binder-schichten	Bauliche Massnahmen, wie der Einsatz von Pumpen, werden dem Unternehmer gemäss Ausschreibung vergütet. Reinigungs- und Trocknungsarbeiten dagegen ist Sache des Unternehmers und gehen zu seinen Lasten.	NPK 161 Pos. 213
	Pumpen	Pumpen sind dauernd auf der Baustelle bereit zu halten. An- und Abtransporte sind in die Installationspauschalen einzurechnen.	NPK 223 Pos. 111
Entsorgung	Teergehalt, PAK-Wert	TA Beläge mit PAK-Gehalten zwischen 5'000 mg/kg bis 20'000 mg/kg im Bindemittel müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen und auf Weisung der Bauherrschaft in einer Aufbereitungsanlage oder im sogenannten Kaltrecycling verarbeitet werden. Der Unternehmer hat bei Auftragserteilung den Nachweis zu erbringen, dass er das anfallende Material fachgerecht recyklieren kann. Die Anforderungen an die Luftreinhalung (LRV) sind einzuhalten und die maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) für Benzopyren ist einzuhalten. Ausbauasphalt mit über 20'000 mg/kg PAK im Bindemittel muss grundsätzlich entsorgt werden (Reaktordeponie).	NPK 216 Pos. 723 823

* Der Aufwand ist in der angegebenen Position des Leistungsverzeichnisses einzurechnen.